

Departement SUS

Signalisation: Ammannsmatt (GS 2368); Revokation Höchstgeschwindigkeit 30 km/h und Einführung Begegnungszone

I Ausgangslage

Remo Hegglin beantragte an der Generalversammlung der Eigenheim-Genossenschaft Ammannsmatt (EGA) vom 8. April 2024, in der Strasse Ammannsmatt eine Begegnungszone einzuführen. Dem Antrag wurde zugestimmt. Daraufhin erteilte der Vorstand Remo Hegglin den Auftrag, das Anliegen im Namen der EGA weiter voranzutreiben. Dieses Vorhaben befürwortete auch die Miteigentümergeinschaft Ammannsmatt (MEGA). Dementsprechend stellte Herr Hegglin am 28. Oktober 2024 einen schriftlichen Antrag an die Stadt Zug. Aufgrund der politischen Diskussion betreffend Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen konnte die Anfrage seitens der Abteilung Sicherheit und Verkehr nicht unmittelbar weiterbearbeitet werden. Um das Geschwindigkeitsniveau in der Ammannsmatt zu ermitteln, wurde aber in der Zwischenzeit regelmässig mit einem Radargerät die Fahrgeschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden im Quartier gemessen. Der v85-Wert beträgt 25 km/h. Das bedeutet, dass 85 % der Verkehrsteilnehmenden mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder langsamer unterwegs waren und die übrigen 15 % schneller als 25 km/h fuhren. Wie die Messergebnisse ergeben haben, kann auf zusätzliche bauliche Massnahmen verzichtet werden.

Nachdem im Herbst 2025 die Beantwortung des Postulats der FDP-Fraktion zum stadtweiten Konzept zu Tempo-30-Zonen im Grosse Gemeinderat erfolgte, hat die Abteilung Sicherheit und Verkehr den Antrag geprüft. Sie erachtet die Massnahme zur Einführung einer Begegnungszone als sinnvoll, weshalb das Geschäft nun dem Stadtrat unterbreitet werden kann. Dazu sind folgende Verkehrsanordnungen erforderlich:

- Siedlungsgebiet Ammannsmatt (GS 2368);
Einführung Begegnungszone 20 km/h (2.30 SSV), die Signalisation erfolgt mit den Zonen-Signalen 2.59.5 und 2.59.6 (Zonenbeginn-/Ende Koordinaten 2.680.390/1.226.901).
- Siedlungsgebiet Ammannsmatt (GS 2368);
Der Stadtratsbeschluss vom 21. September 2004 «Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (2.30 SSV)» wird aufgehoben.

Eigentumsverhältnis des betroffenen Grundstückes:

Grundstück Nr. 2368, GB Zug, im Eigentum der Einwohnergemeinde Zug, 6300 Zug.

Gemäss § 5 Abs. 1 der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation (BGS 751.21) werden dauernde Verkehrsanordnungen an Gemeindestrassen vom zuständigen

Gemeinderat erlassen. Gemeindliche Verkehrsanordnungen bedürfen der Genehmigung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug (vgl. Abs. 2).

II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Siedlungsgebiet Ammannsmatt (GS 2368);
Einführung Begegnungszone 20 km/h (2.30 SSV), die Signalisation erfolgt mit den Zonen-Signalen 2.59.5 und 2.59.6 (Zonenbeginn-/Ende Koordinaten 2.680.390/1.226.901).
2. Siedlungsgebiet Ammannsmatt (GS 2368);
Der Stadtratsbeschluss vom 21. September 2004 «Höchstgeschwindigkeit 30 km/h (2.30 SSV)» wird aufgehoben.
3. Der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug wird beantragt, die unter Ziffer 1 und 2 erlassenen Verkehrsanordnungen zu genehmigen.
4. Die Verkehrsanordnungen unter den Ziffern 1 und 2 werden nach Vorliegen des Genehmigungsentscheids der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug im Amtsblatt des Kantons Zug mit Rechtsmittelbelehrung und Strafandrohung veröffentlicht.
5. Mitteilung an:
 - Sicherheitsdirektion des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, info.sd@zg.ch (mit Beilage)
 - Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, sus_departement@stadszug.ch
 - Baudepartement, baudepartement@stadszug.ch
 - Kanzlei, stadtkanzlei@stadszug.ch

Zug, 13. Januar 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber